ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of
ZBW
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Wohlers, Eckhardt

Article — Digitized Version

Flächentarifvertrag auf dem Prüfstand

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Wohlers, Eckhardt (1995) : Flächentarifvertrag auf dem Prüfstand, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 75, Iss. 8, pp. 404-

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/137266

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Eckhardt Wohlers

Flächentarifvertrag auf dem Prüfstand

Die diesjährige Tarifrunde in der Metallindustrie zieht immer noch Kreise. Als Reaktion auf den weithin als zu hoch angesehenen Abschluß ist nunmehr sogar der Flächentarifvertrag und damit ein Eckpfeiler des deutschen Tarifvertragswesens ins Kreuzfeuer der Kritik geraten. Der arg gescholtene Arbeitgeberverband der Metall- und Elektroindustrie hat jüngst gedroht, sich selbst aufzulösen, wenn es hier nicht zu einer Reform komme. Diese Warnung hat offenbar auch die IG Metall beeindruckt; jedenfalls erklärte sie sich postwendend zu Gesprächen bereit.

Die wachsende Kritik am Flächentarifvertrag ist Wasser auf die Mühlen derer, die kollektive Lohnvereinbarungen als ordnungspolitischen Sündenfall und als Kartellabsprachen zu Lasten Dritter – nämlich der Arbeitslosen – ansehen. Für sie böte die Auflösung des Metallarbeitgeberverbandes eine Chance, das Lohnkartell auszuhebeln und den Flächentarifvertrag abzuschaffen. Doch darum geht es den Metallarbeitgebern im Grunde gar nicht. Auf der letzten Mitgliederversammlung der im Arbeitgeberverband zusammengeschlossenen Regionalverbände im Juni wurde im Gegenteil noch einmal betont, daß der Flächentarifvertrag unter den rechtlichen und sozialen Gegebenheiten in der Bundesrepublik die vergleichsweise beste Form zur Regelung der Arbeitsbedingungen sei.

Der Vorstoß von Gesamtmetall zielt in erster Linie darauf, die Flexibilität des gegenwärtigen Systems zu erhöhen. Reformbedarf sehen die Arbeitgeber vor allem bei den Arbeitszeitregelungen. Sie fordern insbesondere mehr Spielraum bei der Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Arbeitstage und die stärkere Einbeziehung des Samstags. Sie versprechen sich Kostenentlastungen durch eine bessere Nutzung der Maschinen und den Wegfall von Zuschlägen. Um den unterschiedlichen Anforderungen in den einzelnen Branchen und Betrieben besser Rechnung tragen zu können, sollten die Tarifverträge überdies lediglich Rahmenvereinbarungen und Empfehlungen enthalten. So sollte insbesondere die Gestaltung der Arbeitszeit weitgehend aus dem Flächentarifvertrag herausgenommen und auf Betriebsebene geregelt werden.

Auch die IG Metall betont zwar die Notwendigkeit einer stärkeren Flexibilisierung und einer Reform des Flächentarifvertrages, doch strebt sie weiterhin zentrale Regelungen an. Mehr Flexibilität soll dadurch erreicht werden, daß den Unternehmen verschiedene Optionen geboten werden, aus denen die Betriebe „à la carte" wählen können. Die Gewerkschaft ist im Grundsatz zu einer flexibleren Verteilung der Arbeitszeit über die Woche bereit, nicht jedoch zu einer Rückkehr zum Samstag als Regelarbeitstag. Mehrarbeitszeiten sollten auf sogenannten Arbeitszeitkonten gesammelt und vorrangig durch Freizeit ausgeglichen werden. Als Preis für die größere Flexibilität müßten sich die Unternehmen zu Neueinstellungen verpflichten, wenn die Arbeitszeitkonten einen bestimmten Umfang überschreiten.

Angesichts der wenig rosigen Beschäftigungsperspektiven ist eine durchgreifende Verbesserung der Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen dringend geboten. Dazu würde eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit zweifellos beitragen. Eine längere Nutzung der Anlagen – bei der auch der Samstag im Grundsatz nicht ausgespart bleiben dürfte – würde die Gesamtproduktivität erhöhen und Entlastungen bei den Kosten bringen; unter anderem würden damit auch solche Kostensteigerungen als Folge der Arbeitszeitverkürzung kompensiert, die selbst durch einen Verzicht auf vollen Lohnausgleich nicht abgedeckt werden. Das würde sich sicherlich positiv auf die Einstellungsbereitschaft auswirken; zudem wird die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit durch längere Maschinenlaufzeiten häufig zu Mehrabsatz und zusätzlichem Personalbedarf führen. Die Ausschöpfung des Produktivitätspotentials, das ein Mehr an Flexibilität in sich birgt, setzt allerdings voraus, daß die Unternehmen die sich ihnen bietenden Chancen auch ergreifen; in der Vergangenheit war das sicher schon wegen des Ausnahmecharakters solcher Regelungen nicht immer der Fall.

Um den unterschiedlichen Anforderungen in den einzelnen Bereichen und Unternehmen möglichst weit entgegenzukommen, wäre es sicherlich sinnvoll, die Regelung der Arbeitszeit, wie von der Arbeitgeberseite vorgeschlagen, weitgehend auf die Unternehmensebene zu verlagern; „schlankere" Tarifverträge, die lediglich einen Rahmen vorgeben oder sogar nur Empfehlungen enthalten, würden auch den Kritikern von Flächentarifverträgen Wind aus den Segeln nehmen. Der Vorschlag der Gewerkschaften, verschiedene Optionen in die Tarifverträge einzubauen, würde demgegenüber zwangsläufig weniger Möglichkeiten für individuelle Lösungen und damit auch weniger Flexibilität bieten; er liefe sogar Gefahr, die „Regelungsdichte" eher zu vergrößern als zu verringern.